



PRIVATES
LIEBFRAUENGYMNASIUM BÜREN

Übergeordnetes Konzept

zur

Leistungsbewertung am Liebfrauengymnasium

verabschiedet durch die Schulkonferenz am 17. Juni 2014

in der vorliegenden Form letztmalig aktualisiert durch die Schulkonferenz am 18.
März 2026



Malteser
...weil Nähe zählt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Gesetzliche Vorgaben	3
3. Grundsätze der Leistungsbewertung am Liebfrauengymnasium Büren	4
4. Bereiche der Leistungsbewertung	5
4.1. Vorbemerkungen	5
4.2. Schriftliche Arbeiten	6
4.3. Vergleichsarbeiten	10
5. Vereinbarungen und Festlegungen	10
5.1. Vereinbarungen.....	10
5.2. Festlegungen.....	11
6. Anhang.....	14

1. Vorbemerkungen

Das folgende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die Grundsätze und Formen der Bewertung von Schülerleistungen am Liebfrauengymnasium Büren. Es basiert sowohl auf den gesetzlichen Vorgaben, auf dem Leitbild des Liebfrauengymnasiums als auch auf einem erweiterten Lern- und Leistungsbegriff. Die Grundsätze und Formen der Bewertung sind für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich.

Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, hier auch insbesondere den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, die Leistungsbewertung am Liebfrauengymnasium Büren transparent und nachvollziehbar zu erklären. Dies ist für eine zielgerichtete und vertrauensvolle Arbeit eine entscheidende Grundlage.

Das Konzept versucht eine Balance herzustellen zwischen der Grundlegung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe und notwendigen Konkretisierungen. Es ist die Aufgabe der Fachkonferenzen, die jeweiligen Besonderheiten des Faches sowie die Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung genau festzulegen und regelmäßig zu überarbeiten.

2. Gesetzliche Vorgaben

Rechtliche Grundlage für die Bewertung von Schülerleistungen ist § 48 des „Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ (BASS 1-1 in der jeweils gültigen Fassung). Dort heißt es u.a.: „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. [...] Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ und im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“

„Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“

Diese rechtliche Grundlage wird für die Sekundarstufe I ergänzt durch den § 6 der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO SI“ vom 13. Mai 2015 (mit Nachtrag v. 2017) und durch verschiedene Erlasse, u.a. den „Hausaufgabenerlass“ und den Runderlass zu den „Zentralen Lernstandserhebungen.“

Für die Sekundarstufe II regelt die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO GOST“ in den §§ 13 -17 vom 20.05.2016 die Beurteilung der Schülerleistungen.

Gleichzeitig finden die Anregungen und Materialien zur Standardsicherung des „Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen“ Berücksichtigung¹.

3. Grundsätze der Leistungsbewertung am Liebfrauengymnasium Büren

Das Liebfrauengymnasium ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet und versteht seinen Erziehungsauftrag als Werteerziehung, die u.a. abzielt auf Erziehung zu persönlichem Engagement, Dialog- und Kommunikationsbereitschaft, gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit. Unterricht wird betrachtet als ganzheitliches Lernen, das sowohl fundiertes fachliches und fächerübergreifendes Wissen vermittelt als auch zu Methoden- und Medienkompetenz, Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit anleitet.

„Wir sehen Schule als ‚Lebendige Schule‘, die mehr ist als Unterricht nach Plan.“²

So verstanden geht die Schule von einem erweiterten Lernbegriff aus, der neben fachlich - inhaltlichem Lernen auch methodisch - strategisches, sozial - kommunikatives und persönliches Lernen berücksichtigt und fördert. Ein solcher Lernbegriff macht zwangsläufig erweiterte Formen der Leistungsbewertung notwendig. Wesentliche Merkmale dieser Leistungsbewertung am Liebfrauengymnasium sind:

- Leistungsbewertung berücksichtigt die Vielfalt der möglichen Leistungen, also mündliche, schriftliche und praktische Leistungen, Produkt- und Präsentationsleistungen, kognitive, soziale und andere Leistungen. So berücksichtigt die Leistungsbewertung unterschiedliche Lerntypen.
- Leistungsbewertung dient der individuellen Rückmeldung. Sie soll Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern helfen, Stärken und Schwächen wahrzunehmen.
- Leistungsbewertung dient der individuellen Förderung, indem die Schülerinnen und Schüler ein realistisches Selbstbild aufbauen können und die Schule systematische Unterstützung gewährleisten kann.

¹ <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/>

² Schulprogramm, S. 5

- Leistungsbewertung dient der Motivation, den Erfolg zu halten und auszubauen oder vorhandene Defizite zu beheben.
- Leistungsbewertung dient der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf spätere Anforderungen in einer leistungsorientierten Gesellschaft.
- Leistungsbewertung wird in den verschiedenen Fachschaften thematisiert und konkretisiert. Bewertungsverfahren und -kriterien werden in den Fachkonferenzen abgesprochen, verbindlich festgelegt und regelmäßig überarbeitet.
- Leistungsbewertung setzt eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit unter allen Beteiligten, also Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern voraus. Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern regelmäßig über die Leistungsbewertung.

4. Bereiche der Leistungsbewertung

4.1. Vorbemerkungen

Bei der Leistungsbeurteilung sind erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.³

Da die Kompetenzerwartungen in den einzelnen Fächern jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert sind, müssen auch Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

³ Schulgesetz NRW §48 Absatz 2 <https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p48>

4.2. *Schriftliche Arbeiten*

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Die Korrektur der schriftlichen Arbeit soll sowohl die Fehler und Mängel als auch die positiven Leistungen der Arbeit kenntlich machen, die für die abschließende Bewertung entscheidend waren. Individuelle Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge dienen der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

In den Fächern, in denen die Vorschriften eine Absenkung der Note nach § 13 Abs. 2 APO-GOST vorsehen, wird den Schülern die Anwendung dieses Paragraphen mit einem Kurzkomentar deutlich gemacht.

Näheres regeln die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer.

Um die Orientierung der Aufgabenstellung an den fachlichen Vorgaben und die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicher zu stellen, werden der Schulleitung vor der Rückgabe jeder Arbeit die Aufgabenstellung, das Bewertungsschema und je 3 Exemplare aller gestellten Arbeiten in der Sekundarstufe I zur Einsichtnahme gegeben.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten regelt die folgende Übersicht⁴

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)	Anzahl	Dauer (in U-Stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
7	5	1 - 2	5	1	5	1	5	1
8	4	1 - 2	4	1 - 2	4	1	4	1
9	4	2 - 3	4	1 - 2	4-5	1 - 2	4-5 2/3	1 - 2
10	3 + ZP 10	2 - 3	3** + ZP 10	2	4-5	1 - 2	3 + ZP 10	2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Davon kann eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

** Im Fach Englisch wird die 1. Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 10 als mündliche Kommunikationsprüfung durchgeführt.⁵

⁴ zu den rechtlichen Vorschriften siehe Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO S I, VV zu § 6

⁵ ebenda §6 Absatz 8

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe:

Abitur 2027 u. 2028			EF				Q1				Q2		
FB	Fach	Kurs	EF1.1	EF1.2	EF2.1	EF2.2	Q1.1.1	Q1.1.2	Q1.2.1	Q1.2.2	Q2.1.1	Q2.1.2	Q2.2 Vorklausur
A	Englisch	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	180	mdl.	180	180	225	225	315
A	Französisch	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	155	mdl.	180	180	225	225	315
A	Englisch	GK	90	90	90	90	135	mdl.	135	135	180	180	285
A	Spanisch	GK	90	90	90	90	135	135	mdl.	135	180	180	255
A	Französisch	GK	90	90	90	90	135	mdl.	135	135	180	180	285
B	Biologie	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	135	135	135	135	225	225	300
B	Informatik	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	MG	MG	MG	MG	MG	MG	270
B	Mathematik	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	135	135	180	180	225	225	300
B	Physik	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	135	135	180	180	225	225	300
B	Biologie	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	90	90	135	180	255
B	Chemie	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	180	180	255
B	Informatik	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	135	135	225
B	Mathematik	GK	90	90	90	100 zentr.	90	90	135	135	135	135	255
B	Physik	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	135	135	255
C	Deutsch	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	135	135	180	180	225	225	315
C	Erdkunde	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	135	135	180	180	225	225	300
C	Geschichte	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	180	180	180	180	225	225	300
C	Sowi	LK	xxx	xxx	xxx	xxx	135	135	180	180	225	225	300
C	Deutsch	GK	90	90	90	100 zentr.	90	135	135	135	180	180	255
C	Erdkunde	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	135	180	240
C	Ev. Rel.	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	180	180	240
C	Geschichte	GK	90	xxx	90	xxx	135	135	135	135	155	155	240
C	Kath. Rel.	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	180	180	240
C	Kunst	GK	135 prakt.	xxx	90	xxx	135 prakt.	90	180 prakt.	135	225 prakt.	180	240
C	Latein	GK	90	90	90	90	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
C	Musik	GK	90	xxx	90	xxx	100	135	135	155	180	180	240
C	Pädagogik	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	135	180	240
C	Sowi	GK	90	xxx	90	xxx	90	90	135	135	135	180	240
A	Moderne Fremdsprachen												
B	Mathematisch-naturwiss.-technisches Aufgabenfeld												
C	D, Musik, Kunst, Latein, Religion, gesellschaftswiss. Aufgabenfeld												
Ku/Mu	+60 Min bei Gestaltungsaufgabe												

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen. Zum Beurteilungsbereich „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen vor allem:⁸

Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht in Bezug auf, z.B.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen, z.B. im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiel
- Führen eines Heftes oder einer Mappe (auch digital)
- Vortragen der Hausaufgaben⁹.

Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen, z.B.

- kurze, schriftliche Übungen
- Verfassen von Protokollen
- Erstellung digitaler Produkte
- Erstellen von Lernplakaten
- praktisches Arbeiten.

Längerfristig gestellte Aufgaben, z.B.

- Referate und Präsentationen,
- Führen eines Lerntagebuchs oder Portfolios,
- komplexere schriftliche Hausarbeiten,
- Projektarbeiten,
- praktische Arbeiten.

⁸ Die Aufzählung der Einzelleistungen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ist stark abhängig von der Art des Faches.

⁹ Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

4.3. *Vergleichsarbeiten*

Lernstandserhebungen sind ausschließlich ein Diagnoseinstrument und dürfen nicht zur Leistungsbewertung herangezogen werden.¹⁰

5. **Vereinbarungen und Festlegungen**

Aus den bisherigen Ausführungen werden die folgenden Vereinbarungen und Festlegungen am Liebfrauengymnasium abgeleitet.

5.1. *Vereinbarungen*

Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand

- Die Lehrerinnen und Lehrer stellen zu Beginn jedes Schuljahrs bzw. bei der Unterrichtsübernahme jeder Klasse bzw. jedem Kurs die Grundsätze zur Leistungsbewertung (bes. für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“) vor und erläutern sie.
- Auf Anfrage geben die Lehrerinnen und Lehrer spätestens innerhalb einer Woche Rückmeldung über den Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers. In der Sekundarstufe I werden grundsätzlich keine Rückmeldungen über den Leistungsstand nach der Eintragung der Zeugnisnote gegeben.
- In der Sekundarstufe II teilen die Lehrerinnen und Lehrer am Ende des Quartals bzw. Halbjahres die Noten für die „Sonstige Mitarbeit“ und Zeugnisnoten mit. Die Leistungsstände werden an die Jahrgangleitungen übermittelt, um eine effektive Laufbahnberatung durchführen zu können.
- Noten bzw. Rückmeldungen über den Leistungsstand werden der Schülerin bzw. dem Schüler i.d.R. im Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt.

Schriftliche Arbeiten und schriftliche Übungen

- Die Lehrerinnen und Lehrer teilen den Termin für eine Klassenarbeit spätestens eine Woche vorher, für eine schriftliche Übung spätestens drei Tage vorher mit.
- Schriftliche Übungen sollten in der Sekundarstufe I eine Länge von 15 – 20 Minuten und in der Sekundarstufe II eine Länge von 20 – 30 Minuten nicht überschreiten. Sie dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

¹⁰ Runderlass des MSB vom 12.07.2021; BASS 12-32 Nr. 4

- In der Sekundarstufe I dürfen in der Regel maximal zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben werden.
- An einem Tag, an dem eine Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben wird, wird keine schriftliche Übung angesetzt.
- In der Erprobungsstufe 5/6 und in den Jahrgangsstufen 7 – 10 wird in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Vergleichsarbeit geschrieben, d.h. in der Sekundarstufe I pro schriftlichem Fach mindestens zwei Vergleichsarbeiten (ausgenommen Französisch/Latein).
- In den modernen Fremdsprachen müssen einzelne schriftliche Arbeiten durch mündliche Leistungsüberprüfungen ersetzt werden. Näheres regeln die betroffenen Fachkonferenzen.

5.2. Festlegungen

Allgemeine Kriterien zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Abschlussnoten jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen. Zudem sollen sowohl die Quantität und Kontinuität der Beiträge im Unterricht als auch deren Qualität angemessene Berücksichtigung finden. Eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	reproduziert Sachverhalte vollständig und differenziert	reproduziert wesentliche Sachverhalte überwiegend richtig
	erläutert Sachverhalte differenziert in ihrem Bedingungsgefüge; überträgt bekannte Sachverhalte auf neue Fragestellungen	stellt Sachverhalte lückenhaft, aber in Grundzügen richtig dar
	begründet Sachverhalte kritisch und beurteilt sie hinreichend differenziert	beurteilt Sachverhalte nur in Ansätzen angemessen kritisch
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf

	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Präsentation	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf

Anmerkungen zu den „übrigen Leistungen“:

Weitere Kriterien für die „übrigen Leistungen“ (z.B. Protokolle, Heftführung, Referate...) regeln die Fachschaften.

Grundlage für die **Bewertung der Facharbeit** sind die folgenden Kriterien:

Formales

- Vollständigkeit der Arbeit
- Exaktheit der Zitate und Genauigkeit der Quellenangaben
- Vollständigkeit und formale Korrektheit des Quellenverzeichnisses
- sprachliche Korrektheit und Angemessenheit der Arbeit
- äußerer Eindruck
- fachlicher Bezug

Darstellung und gedanklicher Aufbau

- themengerechte Gestaltung und logische Gliederung der Arbeit
- logischer Bezug der Schritte
- durchgehend themenbezogene Darstellung

Arbeitsweise

- Beherrschung der Fachterminologie
- Beherrschung der fachlichen Methoden

- angemessene Auswahl der Sekundärliteratur
- sinnvolle und kritische Auswertung der Materialien
- deutliche Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Wiedergabe anderer Positionen und der eigenen Analyse und Wertung
- Erkennbarkeit persönlichen Engagements

Ertrag der Arbeit

- Ausgewogenheit des Verhältnisses von Fragestellung, Materialeinsatz und Ergebnissen
- gedankliche Reichhaltigkeit der Arbeit
- Erreichung vertiefender, abstrahierender, eigenständiger und kritischer Einsichten und Ergebnisse

Prozessbewertung

- Der Prozess der Entstehung der Facharbeit wird mit 20% bei der Bewertung berücksichtigt. Dabei ist das Kontinuum der verschiedenen Gespräche zu bewerten und nicht jedes Einzelgespräch für sich zu sehen.

Zusätzlich zu den o.g. Kriterien kann die betreuende Fachlehrkraft ein Kolloquium zur Facharbeit ansetzen. Die Präsentationsleistung fließt in angemessener Form in die Bewertung der Facharbeit ein.¹¹

¹¹ VV zu APO-GOST §14 Absatz 3

6. Anhang

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 29.04.2015

Abänderung von Noten

Wenn ein offensichtlicher Irrtum bei der Notenermittlung (Berechnungsfehler, Vertauschen der Hefte, o.ä.) erkannt wird, dann wird die Notenentscheidung nachträglich nach oben bzw. nach unten korrigiert.